

-2- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. Januar 2024

Herr Krüger erläuterte die Präsentation, welche den GR zur Verfügung gestellt wird. Er stellte die Grundstücksituation vom Stockgraben bis zur Kläranlage vor. Dabei zeigte er die Gesamtfläche, die Unterteilung in die einzelnen Grundstücke (509), die Eigentumsverhältnisse (ca. 228), sowie die Erschließung durch Wege.

Als Fazit sieht er, dass viele Grundstücke nicht erschlossen sind und etliche vorhandene Wege über Privatgrund laufen, bzw. nicht im Kataster eingetragen sind. Bei den zwei ehemaligen Gartenbereichen sind die Grundstücke sehr klein. Hier könnte evtl. eine Verbesserung erreicht werden, ebenso wie im Bereich „Beach“ und einen Teil der Uferstraße, welche dem Bund gehört.

Als Stärke des Gebietes bezeichnete er die abwechslungsreiche Landschaft, den hohen Erholungs- und Freizeitwert und das ökologische Potential.

Sein Vorschlag für das Gebiet wäre, eine vereinfachte Flurneuordnung mit den Zielen einer geordneten Wegeführung, Vermessung eines jeden Flurstücks sowie eine Regelung mit dem Bund. Möglich wäre auch eine Zusammenlegung von Flurstücken. Die Kosten bezifferte er grob mit 650 €/ha, welche mit 85 % gefördert werden. Diese setzen sich hauptsächlich aus den Kosten für die Feldgeschworenen und das benötigte Abmarkungsmaterial zusammen.

Dabei übernimmt die ALE die Vermessung und den Grundbucheintrag, sowie die Abwicklung von Grundstücksverkäufen von Privat an die Gemeinde. Hierfür fallen keine Kosten an. Auch führt die ALE die Ermittlung und Verhandlungen mit den einzelnen Eigentümern.

Ein Verkauf von Privat an Privat ist ohne Einschränkungen möglich.

Ebenfalls kann in diesem Zusammenhang die Situation am Höhberg angegangen werden.

GR Alexander Schüll fragte nach dem möglichen Beginn der Maßnahme. Herr Krüger antwortete, dass nach einer Beauftragung der ALE mit einer Startphase von einem Jahr gerechnet werden kann.

2. Bgm. Albert Steffl sagte, dass man den Bürgern diese Möglichkeit anbieten sollte.

GR Sabine Kettinger fragte, wie die ALE mit Erbengemeinschaften umgeht, die doch z.T. sehr groß sein können. Herr Krüger antwortete, dass sich i.d.R. ein Ansprechpartner herauskristallisiert.

GR Andreas Bieber fragte nach den bisherigen Erfahrungen der ALE mit solchen Verfahren. Herr Krüger antwortete, dass man Verständnis für die Notwendigkeit wecken muss. Den Beteiligten entstehen fast keine Kosten, die Grundstücke bekommen einen Wegezugang und die Eigentumsverhältnisse werden geregelt. Hierfür wird das Projekt den Bürgern auch in einer Versammlung vorgestellt.

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte, ob das Projekt Mainvorland mit einbezogen werden kann. Herr Krüger sagte, dass dies parallel geschehen könnte. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger ergänzte, dass man das Projekt in 2016 mit dem Wissen geplant hat, dass sich die meisten dafür benötigten Grundstücke in Privathand befinden. Bezüglich des Höhberg sagte sich, dass die Gemeinde bereits vor Jahren schon versucht hat, die Situation dort zu regeln. Dies ist aber nur bis zum Anwesen Prechtel gelungen.

2. Bgm. Albert Steffl fragte nach der Verfahrensdauer. Dies kann nicht gesagt werden, so Herr Krüger, da dies an der Verhandlungsdauer mit den Eigentümern hängt. Auf alle Fälle wird sie nicht während diese Wahlperiode abgeschlossen. Wichtig sei, dass die Maßnahme begonnen wird.

-3- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. Januar 2024

GR Michael Bohlig fragte, ob die Grenzsteine gesucht oder neu gesetzt werden und nach den Kosten für die Bürger. Herr Krüger antwortete, dass es die Pflicht gibt, die Grundstücke abzumarken. I.d.R. werden die Grenzsteine aber tiefer gesetzt. Kosten fallen in Höhe von ca. 650 €/ha an, wovon 85 % gefördert werden. Seine Empfehlung ist, dass die Gemeinde die Kosten übernimmt.

Weiter fragte GR Michael Bohlig noch, was passiert, wenn ein Eigentümer sein Grundstück nicht mehr haben möchte.

Dies kann er entweder privat verkaufen oder er gibt es in den Pool der Teilnehmergemeinschaft und die Gemeinde erwirbt das Grundstück, führt Herr Krüger aus.

1. Bgm`in. Elisabeth Steger ist von der Möglichkeit begeistert, in den Außenbereichen, insbesondere auch an den Flecken, klare Verhältnisse schaffen zu können. Alleine wäre dies der Verwaltung auf Grund des enormen Aufwands kaum möglich. Daher sollte beim Amt für ländliche Entwicklung ein entsprechender Antrag auf Flurneuordnung gestellt werden.

Dieser Beschluss soll in der nächsten Sitzung gefasst werden.

TOP 2: Deponie Sellgrund BA 2

Informationen von Herrn Dipl.Ing. Gehrig.

Information

In diesem Jahr soll der zweite Bauabschnitt an der alten Deponie Sellgrund durchgeführt werden. Dabei wird die erste Hälfte der Fläche abgedichtet, sodass kein Niederschlagswasser mehr in den Deponiekörper eindringen kann.

Genauere Informationen sollten heute eigentlich durch Herrn Gehrig präsentiert werden. Leider musste er für heute Abend absagen.

Geplant ist, dass Herr Gehrig stattdessen zur nächsten Ratssitzung am 06.02.2024 kommen wird.

TOP 3: Bebauungsplan und Flächennutzungsplan Kindertagesstätte

Beratung und Beschlussfassung

Der GR hatte in der Sitzung vom 19.09.2023 zur Schaffung des Planungsrechts für die Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung auf dem Gelände nördlich der Grundschule Dorfprozelten, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kindergarten an der Schulstraße“ beschlossen und das Büro Planer FM GbR mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes auf Basis der Planung des Architekturbüros RitterBauer + Partner beauftragt. Die einschlägigen Unterlagen hierzu wurden im internen Bereich bereitgestellt.

Frau Fache vom Büro PlanerFM GbR stellte den Gestaltungsplanentwurf und den Vorentwurf des Bebauungsplanes im Detail vor und stand für anschließende Fragen zur Verfügung.

Eine Privilegierung des Baues ist nicht möglich, da er sich im Außenbereich des Gemeindegebietes befindet. Daher soll mit dem jetzigen Vorentwurf eine frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange als auch der Bevölkerung stattfinden.

Weiter führte sie aus, dass das Gutachten der Fa. Maier Landplan vorliegt. Die auf dem Baugelände befindlichen Bäume wurden eingemessen und bewertet und die Ausgleichsmaßnahmen benannt, welche für die nicht zu erhaltenden Bäume durchzuführen sind.

So sind z.B. 45 Fledermauskästen und 10 Vogelkästen aufzuhängen.

Anschließend gibt sie noch einen kurzen Überblick über die bereits beschlossenen Maßnahmen.

-4- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. Januar 2024

GR Michael Bohlig fragte nach, ob auch das Regenwasser des Schuldaches in eine Zisterne geleitet werden kann. 1. Bgm`in. Elisabeth Steger antwortete, dass hier ein anderer Träger zuständig ist.

Weiter fragte er nach der Fläche für die Photovoltaikanlage. Frau Fache antwortete, dass lt. Bay. Bauordnung auf 1/3 der geeigneten Dachflächen Photovoltaikanlage anzu- bringen sind. Dieser Mindeststandard wird in den Bebauungsplan aufgenommen. Ein besserer Standard kann aber jederzeit durchgeführt werden. Ebenso kann die Fläche unter der Anlage auch begrünt werden.

GR Franz Ottmar Klappenberger ist nach wie vor gegen den Standort. Auch aus finanzieller Sicht ist er gegen den Bau und verwies auf den Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung aus dem Jahr 2020, welcher der Gemeinde eine angespannte Finanzlage bescheinigt.

Beschluss	Der Bebauungsplanentwurf „Kindergarten an der Schulstraße“ mit Begründung in der Fassung vom 12.12.2023 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 10 : 2 für die Annahme

Beschluss	Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 12.12.2023 wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen
------------------	---

Abstimmungsergebnis: 10 : 2 für die Annahme

TOP 4: Bericht der Bürgermeisterin

Waldtag am 13.01.2024:

Der traditionelle Waldbegang fand am vergangenen Samstag statt.

Die erste Bürgermeisterin bedankte sich bei Forsttechniker Rainer Hörst, der diesen Waldbegang ausgearbeitet hatte und an Ort und Stelle wertvolle und interessante Informationen enthielt.

Auf diese Informationen wird sicherlich noch einmal in der GR-Sitzung eingegangen in welcher der Kommunalwald, der Forstjahresbetriebsnachweisung für das Jahr 2023 und der Jahresbetriebsplanung für das Jahr 2024 Tagesordnungspunkt sein wird.

Weiter bedankte sie sich auch bei den Mitarbeitern vom Bauhof, die für diesen traditionellen Tag viele Vorbereitungen getroffen und den Waldtag wieder zu etwas ganz Besonderem gemacht haben.

TOP 5: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt dem Anbieter 1, bestehend aus der Firma Siemens Straßen und Tiefbau aus 63920 Großheubach, Auweg 15A, und der Firma EMB GmbH & Co. KG aus 63897 Miltenberg, Luitpoldstr. 17, den Auftrag entsprechend des Angebots vom 30.11.2023, zum Austausch der Schieber im Ortsgebiet.

Die Gemeinde Dorfprozelten erteilt dem Anbieter 2, der Firma Leo Karl GmbH Bauunternehmen aus 97901 Altenbuch, Hauptstraße 17a, den Auftrag entsprechend

-5- Niederschrift der öffentlichen GR-Sitzung vom 16. Januar 2024

des Angebots vom 29.11.2023, die Bauleistungen zum Rinnentausch hinter der Alten Raiba durchzuführen.

Die Gemeinde Dorfprozelten akzeptiert die unentgeltliche Schenkung von Flurstück 4582, Gemarkung Dorfprozelten.

Die Kosten der Beurkundung und des Vollzugs trägt die Gemeinde Dorfprozelten.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt und ermächtigt den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.

Die Gemeinde Dorfprozelten unterstützt den Turn- und Sportverein Dorfprozelten e.V. finanziell bei der Beschaffung eines neuen Rasenmähers mit einem Zuschuss in Höhe von 3.500,- €, vorbehaltlich einer Förderung durch das Regionalbudget.

GR Franz Ottmar Klappenberger fragte nach, warum keine Preise für die Baumaßnahmen genannt wurden. Sebastian Kiefer antwortete, dass die Beschlüsse ohne Preisangabe beschlossen und daher auch so veröffentlicht werden.

.....
Elisabeth Steger
1. Bürgermeisterin

.....
Kerstin Firmbach
Schriftführerin